### Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den 4. September 2015

Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei 901-04/2014 Ma

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
☆ des Haupt- und Finanzausschusses	14.9.15	10.16
der Stadtvertretung		

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte: nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

### Jahresabschluss 2014;

hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

### A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Heiligenhafen am 03.09.2015 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2014, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2014 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

### B) STELLUNGNAHME

Beschlussempfehlung Unterzeichners empfohlen, des Seitens des wird der Wirtschaftsausschusses zu folgen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind an dieser Stellung entbehrlich.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2014, der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.336.251,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.871.727,02 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 90.680,65 € sind der Ergebnisrücklage und 362.677,60 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.483.254,89 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.933.019,54 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnisrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 -einschließlich des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung- ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

Sachbearbeiterin f

Amtsleiterin 4 Amtsleiter

Büroleitender Beamler B 04.B1

### Stadt Heiligenhafen

### Jahresabschluss 2014

Bilanz zum 31.12.2014

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitenspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres Bilanzwert zum Bilanzstichtag	wert zum Bilanzstichtag
Elgenkapital	17,418,188,77	70,127.128.11
Aligemeine Rückiage	12.981.641,58	13.570.341,94
Sonderrücklage	455.452,59	455.452,59
Ergebnisrücklage	3.157.819,82	3.392.574,24
/orgetragener Jahresfehlbetrag		
ahresüberschuss / Jahresfeblbetrag	823.274,78	453,358,25
Sonderposten	27.863.501,03	26.601.576,71
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	14.506.597,76	9.416.131,70
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	7,690.322,81	11.806,712,13
Sonderposten für Beiträge	5.665.580,46	5,378,732,88
" aufzulösende Beiträge	5.660.632,35	5,373.075,74
" nicht aufzulösende Beiträge		
Sonderposten für Gebührenausgleich		
Sonderposten für Treuhandvermögen		
Sonderposten für Dauergrabpflege	5.948,11	5.657,14
Sonstige Sonderposten		
\u00e4ūckstel ungen	5,350,194,14	5,318,367,22
Pensionsrückstellung	4.910.213,68	4.907.450,94
Altersteilzeitrückstellung	177.301,46	148.237,28
Rückstellung für später entstehende Kosten		
Aktastenrückstellung		
Steuerrückstellung		
/erfahrensrūckstellung		
Finanzausgleichsrückstellung		
nstandhaltsungsrücklage		
Sonstige andere Rückstellungen	262,679,00	262.679,00
/erbindiichkeiten	14,929,641,61	13.531,474,29
Anlethen		;
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.904.889,35	12.968.122,48
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.339,792,62	3,339,792,62
vom öffentlichen Bereich	8.810.467,81	8.091.208,29
vom privateh Kreditmarkt	1,754,628,92	1.537.121,57
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	9.598,96	-290.401,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.926,76	746,104,79
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.608,73	5,056,41
Sonstige Verbindlichkeiten	42.617,81	102.591,65
Passive Rechnungsabgrenzung	29.966,71	13,106,36
Bilanzsumme (Passiva)	65,591,492,26	63,336,251,60
	f	

dailigenhafen, den 14.07.2015

Helko Müller (Bürgermeister)

Gesamthaushait		-				
StandKontensch. Gesamtfinanzrechnung (Bundesland 01)		Ergebnis des F Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsiahres	ist-Ergebnisdes V Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steller und Shuliche Ababen		6.745.997,31	6.973.621,00	7.101.886,60	-128.265,60	00.0
2 + Ziwandingan ind alloemeine Umlagen		3.127.340,78	3.533.700,00	3.544.426,89	-10.726,89	00,0
3 + sonstige Transfereinzahlungen		00'0	00,00	00,0	00,00	00'0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.090.292,06	2.055.690,63	2.125.556,74	-69.866,11	00,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte		320.614,42	238.146,55	189.673,45	48.473,10	00,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		399,450,88	265.500,00	416.425,22	-150.925,22	00,0
		982.850,19	896.600,00	869.823,99	26.776,01	00,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	,	102.610,32	99.000,00	101.480,51	-2.480,51	00,00
850 9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13,769,155,96	14.062.258,18	14.349.273,40	-287.015,22	00,0
056						
10 Personalauszahlungen		2.237.001,71	2.310.024,56	2.139.755,25	170.269,31	00,00
+		40.760,07	50.868,04	50,868,04	00'0	00,00
12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	:	4.435.995,62	4.752.547,92	4.535.185,52	217.362,40	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		473.818,53	458.700,00	398.215,80	60.484,20	00,00
14 + Transferauszahlungen		2.942.409,72	3.904.842,46	3.939.322,42	-34.479,96	00,00
15 + sonstige Auszahlungen		2,230,039,36	2.432.854,67	2.359.969,71	72.884,96	00'0
1550 16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)		12,360,025,01	13.909.837,65	13.423.316,74	486,520,91	00,0
1650	0 / 16)	1.409.130.95	152.420.53	925.956.66	-773.536.13	00.00
יייייייייייייייייייייייייייייייייייייי		-	-			
1730 und 18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	r Investitionen	3.996.089,68	1.590.400,00	39.900,00	1.550.500,00	00'0
Investitionsförd erungsmaßnah						
men 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Gründstücken und Gebäuden	ven und Gebäußen	444.955,00	1.013.900,00	1.071.352,25	-57.452,25	00,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem		4.185,00	00.0	00'0	00,0	00,0
Antagevermögen 21 + Finzablingen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	gen	00,00	00,00	00'0	00,00	0,00
27 * Finzahlingen alls der Abwicklung von Baumaßnahmen	nen Tien	00,00	00'0	00,00	0,00	00,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u.		16.956,79	14.100,00	24.533,23	-10.433,23	00,0
fördeningsmaßnahmen Dritte		11 /37 07 0	000	040 07	2 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	C C
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		7,490.47	00,00	00,0	34.92U, 14 0,00	00.0
25 + 5005tige iivestiloiiseiizaiitqiigaii				•	•	
26 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		4,702,683,24	2.715.400,00	1.197.865,36	1.517.534,64	00'0
2650 ,			-			
Benutzer: DOST	Gemeinde: 1 Stadt Heiligenhafen					Seite: 2

	Doppischer Produktplan 2014 Rechnung
Gesamthaushalt	
StandKontensch. Gesamtfinanzrechnung	11 12
(Bundesland 01)	Vorjahres r Ansatzdes Haushaltsjahres / Ist Ermächtigungen
	ומתייומרום מווה

Seite: 4

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§
   41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind,
   dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Fried.-Ebert-Str.), Offene Ganztagsschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule (Fertigstellung in 2014)

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen . mit Straßen. Kanalisation Grundstücke und sonstige Verkehrs-. ·Ver-Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke Die Grundstücke (Straßen, Wege, und Elefantenbrücke. Plätze) wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

### Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

### Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Bei der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen ein Stammkapital in Höhe von 20.000,00 € gezahlt. Ausweislich der vorliegenden Jahresabschlüsse werden hohe Jahresverluste passiviert. Im Jahr 2014 mussten durch die Stadt Heiligenhafen vorgetragene Jahresverluste in Höhe von insgesamt 461.209,99 € finanziell ausgeglichen werden.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Wertanpassung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht nach wie vor nur in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen; der Handel mit Strom wird auf längere Sicht nicht erfolgen da eine erneute Ausschreibung unumgänglich ist.

Sollten in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot). Das gilt auch für nicht ausgeschüttete Gewinne.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnisrücklage dar.

### Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen

Anlagenspiegel Anlage 1:

Anlage 2: Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel Anlage 3:

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen Anlage 4:

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal-unternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände Anlage 5:

Heiligenhafen, den 29. Juli 2015

(Heiko Müller) Bürgermeister Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2014

Anjagenoringen		Anschaffungsw	ngswerte		7	sbschreibungen / V	Abschreibungen / Wertberichtigungen		Restbuchwerte
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	(Endstand)
	,	7	4	27	9	7	œ	ď	10
	2 200 000	00 0	00 0	903.001.53	0,00	00,00	00,00	00,0	903.001,53
Beteiligungen	50,100.007	2312					60	00 000	00,000
	120.000,00	00,0	00,0	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	00,888.61-	100.001,00
Sonde/ Verillogesi	-455,452,59	0,00	0,00	-455.452,59	00,00	Ò,00	00,00	00,00	-455.452,59
nicht aufzulösende zuschlusse	.14.337.631.55	39,900,00	521.589,13	-13.855.942,42	4.436.516,91	279.814,58	-276.520,77	4.439.810,72	-9,416.131,70
Sopo fur autzulosende Zuschusse		6	0	12 704 802 64	1 196 DR7 68	08 FOO 087	0.0	1.685 181 48	-11 806 717 13
Sopo für aufzulösende	-13.491.893,61	, ,	0,00	10,000,000	00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.		3		
Zuweisungen									
aufzulösende Beiträge	-12.760.257,79	-60.473,23	00,00	-12.820.731,02	7.099.625,44	348.029,84	0,00	7.447.655,28	-5.373.075,74
Summe gesamt	47.778.949,78	1.238.712,21	-516,964,83	48.500.697,16	-12.373.986,43	-968.339,60	216.904,19	-13.125.421,84	35.375.275,32
		,							

Seite 2

# Verbindlichkeitenspiegel vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

,	v	•
•	_	-
Ξ		3
ī	,	ŧ

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Gesamtbetrag Vorjahr	ilaufzeit bis zu 1 Jahr Restlai	ufzeit 1 bis 5 Jahre Restlau	fzeit mehr als 5 Jahre Ges	amtbetrag Vorjahr
4,1 Anleihen					
4.2 Verhindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.968.122,48			12.968.122,48	13.904.889,35
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.339.792,62			3.339.792,62	3,339,792,62
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	8.091.208,29			8.091,208,29	8.810,467,81
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.537.121,57			1.537.121,57	1.754.628,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	-290.401,04	9,598,96	-300.000,00		9.598,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746.104,79	746,104,79			953.926,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.056,41	5.056,41			18.608,73
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	102.591,65	102.591,65			42.617,81
Summe	13.531,474,29	863.351,81	-300,000,00	12.968.122,48	14.929.641,61
Nachrichtlich					
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit			-		
nicht in Blianzposition 4.4 enthalten					
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
aus Krediten					
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen					

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) zur Jahresrechnung 2014

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Prod	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsiahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nimmer	Bezeichnung	in Euro	in Euro	in Euro
	2	3	4	5
1.1.1.20	Rathaus Innenbeleuchtung	69.600,00	00,009.69	
1.1.1.60/1000.7831000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	18.000,00	18.000,00	
1.2.6.10/1000.7831000	Brandschutz Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über । non झ	7.800,00	7.800,00	
1.2.6.10/1800.7831000	Erwerb beweglicher Sachen	214.200,00	214.200,00	
2.1.1.10 2.1.1.10/1000.7831000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1 ono &	13.000,00	13.000,00	
2.1.1.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 & bis 1.000 &	00,000,00	00,000,00	
2.1.1.10/2000.7851000	Energetische Sanierung Bauarbeiten Schulhof	670.000,00 34.000,00	670.000,00 34.000,00	
(2.1.6.10) / 2.1.8.30 2.1.8.10/2000.7853000	Warderschule Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	153.000,00	153.000,00	
2.7.2.10	Stadtbücherei Innenbeleuchtung	13.600,00	13.600,00	-
4.2.4.50 4.2.4.50/1111.7832000	Großsporthalle Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 4 his 1 000 4	2.000,00	2.000,00	
4.2.4.50/2000.7851000	Dachsanierung Innenbeleuchtung	91.000,00	91.000,00 123.600,00	

Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame

### (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik) öffentlich-rechtlichen Sparkassen

## Jahresrechnung 2014

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	smeinde am kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )	(÷)
	in TEUR	in TEUR	%	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR
	2	3	4	ΠÌ	9	7
I. Sondervermögen						
(1)						
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,40	+ 94,0	+ 94,0	+94,0
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	+ 1,9	4 1,9	+ 1,5
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2,0	,	+ .0,1	+ 0,1	+ 0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	¥	-}c	*
5) HVB GmbH & Co. KG **	1.825	1.825	100	*	*	*
6) Dünenpark GmbH & Co. KG **	301	301	100	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a			-			
1)						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ		-				
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der						
Gemeinde getragen werden, mit						
Ausnahme der offentlich-rechtlichen Sparkassen		•				
			_			

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden: Wasser- und Bodenverband Ostholstein

keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen
 verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.2010

### Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2014

### Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2014 in der Fassung des II. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 953.600,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2014 weist ein Jahresergebnis von 453.358,25 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.406.958,25 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2014 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen und -umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 15.952.049,56 € erzielt worden; gegenüber dem Planansatz somit Mehrerträge von 1.391.145,57 €.

Die Aufwendungen betragen 15.498.691,31 €, was einem Minderaufwand von 350.986,02 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz € entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 15.952.049,56 € und den Aufwendungen von 15.498.691,31 € beträgt somit 453.358,25 €.

### **Ergebnisplan**

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2014 mit dem IST-Ergebnis 2014:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	lST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2014	14.534.800,00		
Ermächtigungen aus 2013	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
über-/außerplanmäßige Erträge	0,00-		
Freigaben/Deckungsmittel	26.103,99		-
fortgeschriebener Ansatz	14.560.903,99	15.952.049,56	+ 1.391.145,57

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2014	15.488.400,00		
Ermächtigungen aus 2013	82.411,33	1	
Abgang Ermächtigungen	-2.394,45		
über-/außerplanmäßige	255.623,51		
Aufwendungen			
Freigaben/Deckungsmittel	25.636,94		
fortgeschriebener Ansatz	15.849.677,33	15.498.691,31	- 350.986,02

Die Mehrerträge (214.991,21 €) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (135.399,36 €; davon 40.650,08 € Mehrerträge an Kurabgabe) sind auf die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge zurückzuführen.

Entgegen der Planung haben sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von 38.616,31 € ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich um rd. 713.800,00 € erhöht, was insbesondere auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2014 betragen die ordentlichen Aufwendungen 15.081.239,95 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 315.940,95 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 181.770,61 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 303.460,44 € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 167.682,58 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 324.238,83 € an bilanziellen Abschreibungen und 12.733,85 € an Transferaufwendungen gegenüber.

Bei den Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Budget 3.1.13 (Bauhof) und im Budget 4.01 (Hoch- und Tiefbau) zu Einsparungen von rd. 32.700,00 € bzw. 153.221,89 €.

Trotz der Schadenersatzzahlung an das Asphaltmischwerk Eutin im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Steinwarder in Höhe von 230.000,00 € (Buchungsstelle 1.1.1.50.54541000) sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 167.682,58 € entstanden,

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 5.4.1.10 Gemeindestraßen (rd. 71.900,00 €) und 5.7.3.30 Kurbetrieb (rd. 125.600,00 €) festzustellen.

Die Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen sind auf die Jahresverluste aus den Vorjahren der Stadtwerke Heiligenhafen entstanden. Nach der erfolglosen Revision vor dem Bundesgerichtshof im Dezember 2013 wurden bei den Stadtwerken die gesamten Anschaffungsnebenkosten verlusterhöhend abgeschrieben. Vor dem Hintergrund der Regelung des § 8 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung ist ein etwaiger Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung am 04.12.2014 wurde der Jahresverlust in Höhe von 378.589,01 € sowie die jeweils auf die neue Rechnung vorgetragenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 82.630,98 € dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung zur Verfügung gestellt.

erhebliche Abweichung sind die noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Sanierung der Innenbeleuchtung städtischer Gebäude, energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, öffentliche Toilette Rathaus, Hochwasserschutz, Ufersicherung Binnensee).

Im Haushaltsjahr 2014 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 2.923.900,00 € wurde ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Zum Jahresabschluss 2014 beträgt der Bestand an eigenen Finanzmitteln -878.304,06 €.

### **AKTIVA**

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um 1.292.866,17 € gegenüber dem 31.12.2013 verringert. Die Veränderungen sind u. a. auf den Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Theodor-Storm-Schule zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert bei rd. 6,851 Mio. €. Gegenüber dem Bilanzwert 2013 zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ist bei dem Umlaufvermögen ein Defizit von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen, weil sich insbesondere der Bestand an liquiden Mitteln um diesen Betrag verringert hat und nunmehr –1.664.475,47 € beträgt.

### **PASSIVA**

į )

Das Eigenkapital ist von 17.418.188,77 € (2013) um 453.538,25 € auf 17.871.727,02 € angestiegen. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis.

### **Eigenkapitalentwicklung**

r				
31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31,12,2013	31.12.2014
13.025.415,68 €	12.517.402,78€	16.621.063.31 €		
	— <u> </u>		<u> </u>	17.07 1.721,02 6 1

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.262 Mio. Euro verringert und betragen zum 31.12.2014 nunmehr 26.601.576,71 €. Der Rückgang ist auf die aufzulösenden Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 31.800,00 € auf 5.318.367,22 € zurückgegangen.

Wie bereits in den Vorjahren konnten die Verbindlichkeiten erneut reduziert werden. Gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres ist ein Rückgang von 1.398.167,32 € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 13.531.474,29 €.

Ursächlich hierfür sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die aufgrund planmäßiger Tilgungen um rund 936.000,00 € gesunken sind. Die in 2014 durchgeführten investiven Maßnahmen konnten ohne die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme beglichen werden.

- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Zusammen rund netto	30,6 Mio. Euro

Alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung dieser Infrastrukturprojekte sowie der Weiterentwicklung des vorgelegten Masterplans mit den Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhotel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern ergeben sich durchaus Möglichkeiten, die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv zu beeinflussen.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser könnte wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Realisierung eines neuen Wohnmobilplatzes bietet weiteres Entwicklungspotential.

Heiligenhafen, den 6. August 2015

(Heiko Müller) Bürgermeister